

Wurfzettel Nr. 50

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 14. Juli 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten. Er kann nur **Berufstätigen**, die am Wiederaufbau der Stadt mithelfen, gestattet werden. Die Folgen der Übertretung des Verbotes haben die Betreffenden selbst zu tragen (keine Lebensmittelkarten, keine Bezugsscheinzuteilung, keine Wohnungszuteilung).
2. Die Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten für den 78. Versorgungszeitraum findet **straßenweise** bei den zuständigen Bezirksstellen statt und zwar:

	Montag 16. Juli	Dienstag 17. Juli	Mittwoch 18. Juli	Donnerstag 19. Juli
bei der Bezirksstelle 1 Grombühl, Pestalozzischule	A—J	K—N	P—S	Sch—Z
„ „ „ 2 Zellerau, Frankfurterstraße Gasthaus z. Vogelsburg	A—F	G—M	N—T	V—Z
„ „ „ 3 Steinbachtal, Mittlerer Dallenberg 9	A—J	K—M	N—Z	Stein- bachtal
„ „ „ 4 Heidingsfeld Eichendorffschule	A—D	E—K	L—S	Sch Z
„ „ „ 5 Stadt Mitte Mozartschule, Zimmer 17	A—J	K—R	S—U	V—Z
„ „ „ 6 Sanderau Mozartschule, Zimmer 30	A—F	G—J	K—R	S Z
„ „ „ 7 Frauenland Mozartschule, Zimmer 21	A—G	H—L	M—R	S—Z
„ „ „ 8 Nikolausberg, Leistenstraße Gasth. z. Stadt Heidelberg	Leisten- straße	Winter- leitenweg	F, J, K, M, Sp	N, S, L

täglich in der Zeit von 8—12 Uhr und 14—16¹/₂ Uhr.

Vorzulegen ist für alle arbeitspflichtigen Personen eine Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers oder eine Meldebescheinigung des Arbeitsamtes neuesten Datums sowie für alle Personen über 15 Jahre die Bestätigung, daß die Registrierung bei der hiesigen Paßstelle erfolgt ist. Ohne Vorlage dieser Nachweise werden keine Lebensmittelkarten abgegeben. Wegen der Ausgabe der Krankenzulagen erfolgt eine Bekanntmachung im nächsten Wurfzettel. Die Zusatzkarten für Schwer-, Schwerst- und Säurearbeiter für den 78. Versorgungszeitraum werden — soweit die Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt erfolgt ist — in der Woche vom 17.—21. Juli beim Ernährungsamt, Abteilung für Schwer- usw. Arbeiter, Zellerstraße 40, III. Stock (früheres Amtsgebäude des Flurbereinigungsamtes) ausgegeben.

3. Es erhalten zusätzlich für die 77. Zuteilungsperiode Kleinstkinder Zucker und zwar:

1. das Kind bis zu 1 Jahr 750 g
2. das Kind von 1—2 Jahren 250 g.

Über die Zusatzmenge wird ein Berechtigungsschein gegen Vorlage des Geburtsnachweises durch die zuständige Bezirksstelle ausgestellt.

Die Regelung für die 78. Zuteilungsperiode wird noch bekanntgegeben.

4. Ab 16. Juli 1945 befinden sich in der Mozartschule nur noch folgende städt. Dienststellen:

1. Bauämter (bis auf weiteres)
2. Bestattungsamt
3. Gesundheitsamt
4. Bezirksstellen 5, 6, 7
5. Städt. Sparkasse
6. Stadtwerke
7. Personal- und Besoldungsamt
8. Stadtbücherei
9. Wohnungsamt (bis 18. Juli 1945)

Alle übrigen Ämter befinden sich im neuen Amtsgebäude, Zellerstraße 40.

5. Die Militär-Regierung für den Regierungsbezirk Mainfranken befindet sich im Regierungsgebäude, Ludwigkai 4.

Die Militär-Regierung verbietet, daß dieses Gebäude als „Weißes Haus“ bezeichnet wird. Die für den Stadt- und Landkreis Würzburg zuständige Militär-Regierung befindet sich im „Stadthaus“, Jahnstraße 1 (nicht Studentenhaus). Sie führt die offizielle Bezeichnung:

„Stadt- und Landkreis-Militär-Regierung Würzburg“

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister